

**Protokoll Nr. 07/2024
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 15.07.2024
von 14.15 Uhr bis 15.35 Uhr (Zoom-Videokonferenz)**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Kell (stellv. Mitglied), Herr Kley, Herr Mehrens, Frau Müller, Herr Rüstemeier

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Herr Prof. Bagoly-Simó, Frau Prof. Pozas Guajardo

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Herr Dr. Gauch, Frau Dr. Gründer (stellv. Mitglied), Herr Henning

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Böhme (Sitzungsleitung), Frau Schäffer (stellv. Mitglied)

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Frau Kunert (stellv. FrB), Herr Prof. Pinkwart (VPL)

Gäste:

Herr Freitag (Abt. I), Frau Haß (KSBF), Herr Dr. Hünermund (KSBF), Herr John (PSE), Frau Lettmann (SLF), Herr Pleißner (Abt. I), Frau Voigt (KSBF), Frau Wagner (SLF), Frau Dr. Weber (MNF), Frau Dr. Wehner (KSBF), Herr Wolff (Abt. I), Frau Dr. Zeiter (VPL Ref)

TOP 5: Frau Dr. Schwerk, Herr Dr. Klinke (WF)

TOP 6: Frau Dr. Budde (PSE), Frau Nick, Frau Prof. Stadler-Altman (KSBF)

TOP 7: Frau Becker, Herr Prof. Pech (KSBF)

TOP 8: Frau Nick (KSBF)

TOP 9: Herr Dr. Strauß (PF)

TOP 10: Frau Schüler, Herr Prof. Markt (LF)

Geschäftsstelle:

Frau Fettback (Abt. I)

Frau Kamm (Abt. I)

Herr Böhme eröffnet die Sitzung und begrüßt Frau Kamm, die als Nachfolgerin von Frau Heyer die Leitung der Geschäftsstelle der LSK des AS übernommen hat. Er dankt Frau Fettback für ihre Unterstützung bei der Begleitung des Übergangs.

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung

2. Bestätigung des Protokolls vom 17.06.2024
3. Einsetzung des Ferienausschusses für die Sitzung am 09.09.2024
4. Information
5. Änderungsordnungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
 - Elfte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 45/2016)
 - Elfte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 47/2016)
 - Dreizehnte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 46/2016)
 - Zwölfte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 48/2016)
 - Zehnte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics and Management Science (MEMS) (AMB Nr. 60/2016)
 - Zehnte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (AMB Nr. 44/2016)
6. Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption bzw. Lehramtsbezug
7. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen (AMB Nr. 46/2023)
8. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (AMB Nr. 50/2023)
9. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (AMB Nr. 33/2019)
10. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychology (AMB Nr. 22/2021)
11. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls vom 17.06.2024

Das Protokoll vom 17.06.2024 wird ohne Änderungen bestätigt.

3. Einsetzung des Ferienausschusses für die Sitzung am 09.09.2024

Der für August vorgesehene Ferienausschuss wurde in den September verschoben, um die erst zu diesem Zeitpunkt vorliegenden letzten Änderungen der ZSP-HU zu beschließen. Für die Einsetzung des Ferienausschusses für den Termin am 09.09.2024 wird ein Beschluss gefasst. Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 wird die Einsetzung einstimmig angenommen. Herr Böhme weist die Mitglieder aller Statusgruppen darauf hin, für die Beschlussfähigkeit Sorge zu tragen.

4. Information

Herr Prof. Pinkwart berichtet zu folgenden Themen:

Studienangebot

Die in der letzten Sitzung des Akademischen Senats geäußerte Vermutung, dass eine Erhöhung der Studierendenzahlen in den Fächern Geographie und Philosophie im Lehramt seitens der Senatsverwaltung nicht gewünscht und personell gefördert werde, habe sich bestätigt. Zusätzlich sei der kurz nach der AS-Sitzung und dem entsprechenden Beschluss

eingegangene Förderbescheid in einigen Fächern personell geringer ausgefallen als ursprünglich antizipiert. Aus diesem Grund musste per UL-Eilentscheid eine Korrektur der Zulassungszahlen erwirkt werden, um eine Passung zwischen den per Mittelzuweisung vorgesehenen Personalaufwüchsen und den Zulassungszahlen herzustellen.

Dies werde Herr Prof. Pinkwart auch im AS am 16.07.2024 noch einmal darlegen und Rückfragen beantworten. Er habe in der Senatsverwaltung darauf hingewiesen, dass die Fächer Gewissheit über die tatsächlich anvisierten Aufwuchszahlen sowohl fachspezifisch als auch in ihrer Stufung benötigen. Nach Aussage des Staatssekretärs für Wissenschaft sei die Abstimmung mit der Senatsbildungsverwaltung dazu erfolgt. Eine Kommunikation an die Universität dazu sei in Kürze zu erwarten und insofern mehr Klarheit, die zu Recht von den betroffenen Fächern und Fakultäten angemahnt werde. Er bittet hierbei jedoch um ein wenig Geduld.

Rückblick zur Themenwoche Hybride Lehre

Vom 24.06. bis zum 28.06.2024 fand die erste Themenwoche zur Lehre und der darin eingebettete HUMBOLDT-Tag der Lehre statt. Im Rahmen der Themenwoche wurden insgesamt 15 Veranstaltungen zum Thema hybride Lehre angeboten. Verschiedene Diskussionsformate, Workshops oder kurze Projektvorstellungen boten die Möglichkeit, sich über didaktisch geeignete Formen der hybriden Lehre zu informieren. Am Tag der Lehre mit dem Fokus auf „Internationales Lehren und Lernen“ wurden eine Reihe von zentralen wie dezentralen Formaten zum Thema Internationalisierung angeboten, u. a. zu *Future Skills* im Fremdsprachenunterricht, zum *Teacher Education Network* sowie ein Studierendenpanel zum Thema Internationalisierung von Studium und Lehre. Gleichzeitig wurde in einem Workshop auch über die verschiedenen HU-Lehrpreise und einen möglichen landesseitig avisierten Landeslehrpreis gesprochen. Von der HU werde dies unter der Prämisse unterstützt, dass die verschiedenen Nominierungs- und Auswahlprozesse administrativ beherrschbar bleiben müssen.

Der Preis für gute Lehre der Humboldt-Universität zu Berlin wurde in diesem Jahr an Prof. Dr. Heike Wieters und Prof. Dr. Hannes Grandits vom Institut für Geschichtswissenschaften für ihre Hybrid-Veranstaltung „*How to do European History? Current Approaches and controversies*“ vergeben. Diese wurde gemeinsam mit verschiedenen Partneruniversitäten durchgeführt und verbindet insofern die beiden Schwerpunkte Internationalisierung und hybride Lehre.

Circe U. und gemeinsame europäische Hochschulabschlüsse

Julia von Blumenthal wurde für das kommende Jahr zur Präsidentin der europäischen Hochschulallianz Circle U. gewählt. In der neuen Förderphase werden eine Reihe von Themen eine wichtige Rolle spielen: Zum einen sei der *Open Campus* zu nennen. Die Idee sei hier, einen möglichst unbürokratischen Zugang für Studierende der Circle-U.-Allianz zu den Kursen der anderen Universitäten mit möglichst einfacher automatischer Anrechnungsmöglichkeit zu schaffen und so auch die Studierendenmobilität und den Grad der Internationalisierung zu erhöhen. Zum anderen werde ein vierter *Community Hub* mit dem Schwerpunkt Künstliche Intelligenz entwickelt. Dazu findet am 16.07.2024 ein Workshop statt.

Mit der Circle U. gehen gemeinsame Studiengänge einher. Im Netzwerk, aber auch an der HU, werde das Thema *European Degrees* daher eine wachsende Rolle spielen. Ausgangspunkt sei die Initiative der europäischen Kommission für einen gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss. Allerdings gelte es, rechtliche und administrative Hürden für gemeinsame Studienprogramme und Studienabschlüsse abzubauen. Es gehe dabei auch um Themen wie Akkreditierung und Anrechnung, aber auch darum, wie die verschiedenen Modelle von Kapazitätsrechnungen so zusammengebracht werden können, dass es in Europa leichter wird, gemeinsame Studiengänge und Studienabschlüsse zu etablieren. Das Thema werde im Herbst bei einer Tagung der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten für Lehre und Studium in Deutschland weiter thematisiert und in der Circle U. und damit auch an der HU wichtiges Thema werden.

Auftaktveranstaltung der AG Qualitätsmanagement und Akkreditierung am 26.06.2024

Am 26.06.2024 fand die Auftaktveranstaltung der AG Qualitätsmanagement und Akkreditierung statt. Die AG wird in den nächsten neun Monaten prüfen, wie die internen regelhaften Qualitätsentwicklungsprozesse in Lehre und Studium innerhalb der Universität neu aufgestellt werden können und daraus einen Vorschlag ableiten, ob man bei dem System der Programmakkreditierung bleibe oder zur Systemakkreditierung wechseln werde. Dies wurde bereits ausführlich in der LSK vorgestellt.

Herr Dr. Baron berichtet aus der Studienabteilung:

Aktuell werde die Bestätigung der Zulassungszahlen durch die zuständige Senatsverwaltung erwartet, nachdem es dazu kleinere Rückfragen gab, die jedoch zeitnah beantwortet wurden. Er informiert außerdem, dass die Bewerbungsfrist für zulassungsbeschränkte grundständige Studiengänge sowie die Hauptfrist für die Rückmeldung zum Wintersemester 2024/25 am heutigen 15.07.2024 enden.

Da die Berichterstatteerin bzw. der Berichterstatte für den TOP 5 noch nicht anwesend ist, eröffnet Herr Böhme zunächst den TOP 6. TOP 5 wird im Anschluss beraten.

6. Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption bzw. Lehramtsbezug

Frau Nick erläutert die Vorlage. Sie stellt voran, dass es sich um die Studien- und Prüfungsordnung handelt, nach der alle Studierenden im Bachelorstudium mit Lehramtsbezug ISG und berufliche Schulen ihre Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung studieren, d. h. eine übergreifende Ordnung der sogenannten Systemmodule. Ausgangspunkt der Anpassung sind die veränderten Vorgaben zu den Wahlanteilen in Studiengängen. In einem HU-übergreifenden Diskussionsprozess wurde entschieden und in der ZSP-HU verankert, dass im Bachelorstudium mit Lehramtsoption die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung als Wahlanteile ausgebracht werden und somit einen beachtlichen Teil des vorgeschriebenen Wahlanteils einnehmen. Daher werden die verschiedenen Module im Studienanteil Bildungswissenschaften in dieser neuen Ordnung in zwei Varianten ausgebracht, zwischen denen die Studierenden der jeweiligen Zielgruppe wählen können. Da die letzte Ordnung aus dem Jahr 2015 stamme, wurden zudem verschiedene Aktualisierungen, z. B. an die Akkreditierungsvorgaben zu Anforderungen an Modulbeschreibungen, vorgenommen. Für die unterschiedlichen involvierten Bereiche seien auch die entsprechenden Fachvertretungen anwesend: für die Bildungswissenschaften am Institut für Erziehungswissenschaften Frau Prof. Stadler-Altman, für die Sonderpädagogik Herr Dr. Hünermund, aus dem Bereich Sprachbildung/PSE u. a. Frau Dr. Budde und Herr John.

Frau Prof. Stadler-Altman ergänzt, die Neuregelung der Modulstruktur für den Bereich der Bildungswissenschaften sei nicht nur genutzt worden, um eine methodische Trennung von zwei Wahlmöglichkeiten zu schaffen, sondern sei auch inhaltlich begründet. Ziel sei es gewesen zu reflektieren, inwieweit das Modul für die Lehre und das Lernen der Studierenden verbessert werden könne. Dabei sei es wichtig gewesen, frühzeitig mit den Studierenden über die Modulveränderungen zu sprechen, die sich auf die übergreifende Vorlesung, auf die Seminare, das Praktikum und das Zusammenspiel dieser Anteile beziehen. Es habe sich gezeigt, dass die Anforderung des Forschungsprojekts für die Studierenden im zweiten oder dritten Semester noch eine Überforderung darstellt. Daher sei versucht worden, eine stärkere Strukturierung vorzunehmen und die Frage des Aufbaus einer professionellen Reflexionskompetenz im Lehramtsstudium in den Mittelpunkt zu stellen. Diese Entwicklung wurde im Team mit den in dem Modul tätigen Lehrenden umgesetzt, auf der professoralen

Ebene in der Erziehungswissenschaft kritisch diskutiert und von Frau Dr. Wehner modulübergreifend mit der Wirtschaftspädagogik und der Sprachbildung abgestimmt.

Herr Mehrens bezieht sich in seiner Rückfrage auf die Anmerkungen der Studienabteilung und der PSE hinsichtlich der Arbeitsleistung in der Vorlesung in den Modulen 1a/b, 2a/b und 3a/b und des Workloads in Seminaren, die jeweils nicht umgesetzt wurden, und bittet um eine Begründung, weshalb so viele Arbeitsleistungen in den Vorlesungen didaktisch sinnvoll seien. Frau Prof. Stadler-Altmann entgegnet, dass in der Vorlesung eine Arbeitsleistung vorgesehen sei, die sich tatsächlich auch auf die inhaltliche Veränderung bezieht. Mit den die Vorlesung anbietenden Professorinnen und Professoren wurde der Einsatz so genannter Vignetten abgestimmt. Eine Arbeitsleistung solle dafür vergeben werden, dass in Vorbereitung auf die Vorlesung eine solche Vignette genauer angesehen und verschriftlicht wird. Dabei sollen auch Video-Vignetten verwendet werden, wobei die Videos einen Umfang von jeweils etwa zwei bis fünf Minuten haben. Diese verschriftlichten Vignetten sollen in der Vorlesung gemeinsam diskutiert werden. Dies gehe aus Sicht des Faches über eine typische Vor- und Nachbereitung einer Vorlesung hinaus, sodass dafür eine Arbeitsleistung angemessen erscheint, auch, um für die Studierenden eine gewisse Verbindlichkeit herzustellen. In den Seminaren sind an den Leistungspunkten für Arbeitsleistungen keine Änderungen, sondern lediglich Verschiebungen zugunsten des Nachbereitungsseminars vorgenommen worden. Um dieses aufzuwerten, sei hier nun deutlich mehr Arbeitsleistung vorgesehen. Aus inhaltlich-methodischer Sicht sei dies in der Entscheidung begründet, dass die Studierenden mindestens drei Fallbeschreibungen aus ihren Praktika mitbringen, an denen im Nachbereitungsseminar konkret gearbeitet werde. Die ausgewiesene Arbeitsleistung beziehe sich auf die Verschriftlichung dieser Fälle bzw. Vignetten. Sowohl die Einübung in der Vorlesung als auch und insbesondere die Auseinandersetzung mit eigenen und fremden Fällen im Rahmen des Nachbereitungsseminars stellen wiederum zentrale Punkte für eine gelingende Vorbereitung der Studierenden auf die in der Abschlussklausur vorgesehene Falldiskussion dar.

Herr Kley erfragt, wie hoch der Arbeitsaufwand zur Vorbereitung der Vignetten eingeschätzt und wie die Erbringung der Arbeitsleistung geprüft werde. Frau Prof. Stadler-Altmann erläutert, die Vorbereitung der Vignette erfolge einmalig im Semester je nach thematischer Passung zu einer bestimmten Sitzung. Für die Vorbereitung wurde ein Aufwand von etwa zweieinhalb bis drei Stunden kalkuliert. Dies sei etwas geringer geschätzt, als eigentlich für die Arbeitsleistung vorgesehen, um die Studierenden zu motivieren, in der Vorlesung über die Vignetten zu diskutieren. Zur Prüfung der Leistungserbringung soll die Verschriftlichung im Moodle-Kurs hochgeladen werden. Dies ermöglicht es den Lehrenden, die Ergebnisse zu sichten und in der Vorlesung auf konkrete Fälle einzugehen.

Herr Dr. Gauch erkundigt sich daran anknüpfend, ob gewährleistet sei, dass jeder Upload mit einer Bewertung bzw. einem individuellen Feedback auf der Ebene der einzelnen Vignetten verbunden sei oder diese gebündelt im Rahmen einer Plenumsdiskussion gemeinsam in der Veranstaltung behandelt werden. Frau Prof. Stadler-Altmann entgegnet, dass ein Einzelfeedback natürlich ideal, aufgrund der erwarteten Teilnehmendenzahl jedoch nicht leistbar sei, sodass der Upload vorrangig der Kontrolle der Leistungserbringung diene und individuelle Rückmeldungen nur stichprobenartig erfolgen könnten.

Herr Mehrens weist auf eine Formulierung in der Begründung zum Workload in den Seminaren hin, nach der „[...] eine Anwesenheit in den Seminaren erforderlich [sei], diese kann gemäß Anlage 2 als Arbeitsleistung im Umfang von 2 LP deklariert werden“. Frau Prof. Stadler-Altmann stellt klar, dass diese Formulierung missverständlich sei und die Anwesenheit selbst nicht als Arbeitsleistung gewertet werde. Die Anwesenheit im Seminar sei jedoch wichtig, da die Lehre diskursiv erfolge und die Lerngruppe sich über das Semester entwickeln müsse, um an einem gemeinsamen Gegenstand arbeiten zu können. Arbeitsleistungen könnten u. a. sein, Textvorbereitungen und -vorstellungen umzusetzen, Diskussionsbeiträge vorzubereiten oder eigene Fragestellungen zu erarbeiten und einzubringen. Dies sei möglichst offengehalten, um den Lehrenden Gestaltungsspielräume zu eröffnen.

Frau Nick ergänzt, die Anwesenheit beziehe sich vor allem auf die Sitzung, in der die Arbeitsleistung erbracht wird, da dies i. d. R. eine Präsenzleistung sei. Wie in der ZSP-HU geregelt besteht jedoch die Möglichkeit, einen Nachteilsausgleich mit den Lehrenden zu vereinbaren, wenn dies nicht möglich ist.

Herr Mehrens merkt des Weiteren kritisch an, dass die Leistungspunktevergabe für die Modulabschlussprüfungen über die Studienordnungen verteilt inkonsistent wirke, so sei z. B. im Modul 1a für eine mündliche Prüfung von 20 Minuten und eine 90-minütige Klausur jeweils 1 LP veranschlagt, im Modul 2a für eine 30-minütige mündliche Prüfung 2 LP, während in der Anlage 2 für eine spezielle Arbeitsleistung aus der Gruppe 3 für eine mündliche Präsentation von 40 Minuten 2 LP vorgesehen seien. Er erfragt den Umfang der Klausur im Modul 1a in der vorherigen Studien- und Prüfungsordnung, da nun ein Leistungspunkt weniger vergeben werde.

Frau Prof. Stadler-Altman erläutert, dass zwischen den Modulen 1a und 1b kein Unterschied bestehe. Die Modulabschlussprüfung habe zuvor ein Portfolio umfasst, das deutlich umfangreicher war. Die Klausur wurde mit 90 Minuten angesetzt, um ausreichend Einlese- und Bearbeitungszeit für die Fallanalyse vorzuhalten. Die Prüfungsform solle evaluiert und nach Absprache im Lehrteam ggf. angepasst oder in eine Take-Home-Prüfung umgewandelt werden. Von der Bewertung her gehe es in der Modulabschlussprüfung um 1 LP für das Modul 1, in den Modulen 2 und 3 sei dies anders gelöst worden. Frau Nick ergänzt dazu, dass die unterschiedliche Konzeption der Module, z. B. eine stärkere Verzahnung von Vorlesung und Seminar, auf die verschiedenen Zielgruppen zurückzuführen sei, wobei Modul 1 die größte Studierendengruppe adressiere, daher weichen Binnenverteilung und Prüfungsformen ab.

Die Rückfrage von Herrn Mehrens, ob es sich bei der speziellen Arbeitsleistung „schriftlicher Test“ in Gruppe 2 um eine Teilprüfung handle, wird durch Frau Nick verneint. Diese Arbeitsleistung sei im Bereich Wirtschaftspädagogik verortet und solle den Studierenden Gelegenheit geben, sich in einer Klausursituation einzüben. Diese werde zudem nicht bewertet. Herr Dr. Gauch merkt an, dass sich die Frage nach dem Feedback auch hier stelle. Was geschehe mit diesem Test? Frau Nick antwortet, sie gehe davon aus, dass der Test wie üblich gemeinsam angeschaut und besprochen wird.

Im Hinblick auf die kurz gehaltene Übergangsfrist zum 30.09.2025 und die daran anknüpfende Nachfrage Herrn Kleys zur Einschätzung des Risikos, dass Studierende bereits erbrachte Arbeitsleistungen verlieren könnten, erläutert Frau Nick die Schwierigkeit der Festlegung der Frist, da die Studierenden technisch gar nicht in dieser Ordnung, sondern in die jeweiligen Fächer eingeschrieben seien. Die Studienanteile werden zusätzlich studiert. Man habe sich daher an den bewährten Regelungen orientiert. Da der Bereich Bildungswissenschaften innerhalb eines Jahres absolviert werde, wurde von einer Regelstudienzeit von einem Jahr ausgegangen. Die letzte Kohorte habe im Wintersemester 2023/24 das Studium begonnen, d. h., diese haben ein zusätzliches Jahr Zeit, um nach der alten Ordnung abzuschließen. Zu den Anrechnungsmöglichkeiten von bereits erbrachten Leistungen für Studierende, die aufgrund von Beurlaubung oder Verzögerungen nicht innerhalb der Übergangsfrist die Studienanteile absolvieren können, soll Informationsmaterial erstellt werden, da dies sowohl für die beratenden Stellen als auch für die Studierenden wichtig sei. Frau Prof. Stadler-Altman ergänzt aus inhaltlicher Sicht, dass sich einzelne Aufgaben des zuvor vorgesehenen Portfolios gut in die Arbeitsleistungen der Seminare übertragen lassen würden, sodass dadurch gute Übergangsmöglichkeiten für die Studierenden geschaffen wurden.

Herr Böhme stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussantrag LSK 21/2024

- I. Die LSK nimmt die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption bzw. Lehramtsbezug zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 9: 0 : 1 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

5. Änderungsordnungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

- Elfte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 45/2016)
- Elfte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 47/2016)
- Dreizehnte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 46/2016)
- Zwölfte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 48/2016)
- Zehnte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Economics and Management Science (AMB Nr. 60/2016)
- Zehnte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (AMB Nr. 44/2016)

Frau Dr. Schwerk erläutert die Vorlage. Es wurden Änderungen in allen Ordnungen vorgenommen. Diese sind zum Teil darauf zurückzuführen, dass Professorinnen und Professoren pensioniert oder neu berufen wurden und somit eine Anpassung des Studienangebots erfolgt sei. Im Bachelor Betriebswirtschaftslehre wurden beispielsweise zwei Module hinzugefügt. Im Modul „*Financial Economics for Governance*“ sei dies in einer Anpassung an den Stand der Forschung begründet. Die Einführung des Moduls „*Foundations of Econometrics*“ sei auf die Besetzung einer neuen Professur im Bereich Ökonometrie zurückzuführen. Der mit dem von Herrn Prof. Ahlfeldt angebotenen Modul angestrebte stärkere Anwendungsbezug sei zu begrüßen, da es sich um eine Veranstaltung handle, die für einige Studierende mit Schwierigkeiten verbunden sei. Im Bereich Betriebswirtschaftslehre wird das Modul „Empirische Forschung Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre“, in dem Studierende aus unterschiedlichen Bereichen zusammenkommen und bei der Erarbeitung ihrer Bachelorarbeit begleitet werden, aufgrund mangelnder Nachfrage gestrichen.

Darüber hinaus werden Modulbeschreibungen ersetzt, was häufig auf die Änderungen von Prüfungsformen zurückzuführen sei. Herr Dr. Klinke erklärt, dass die Prüfungsformen in den Statistik-Modulen Datenanalyse I und II um eine multimediale Prüfung in Form eines kurzen Vortrags mit anschließender Aussprache erweitert werden. Auf diese Weise solle sichergestellt werden, dass schriftliche Arbeiten nicht mit Hilfe von ChatGPT verfasst wurden. Ähnliches gelte für das Modul „*Programming Languages*“.

Weitere Änderungen betreffen die Umbenennung der Module „*Statistical Inference I und II*“ in „*Statistical Inference*“ und „*Advanced Statistics*“ sowie erweiterte Anrechnungsmöglichkeiten für fachbezogene und nicht fachbezogene Sprachkurse.

Auf Nachfrage von Herrn Kley, inwiefern die eingeführte multimediale Prüfung zusätzlich zur schriftlichen Arbeit, quasi als eine Art mündliche Verteidigung, vorgesehen sei, konkretisiert Herr Dr. Klinke, dass nur der Vortrag und daran anschließende Rückfragen zum Vortrag selbst sowie zum Inhalt der Lehrveranstaltung Gegenstand der Prüfung seien. Die schriftliche Arbeit entfalle.

Herr Kley befürwortet diese Prüfungsform, um zu verhindern bzw. zu prüfen, dass Arbeiten mit Hilfe von ChatGPT verfasst wurden. Er regt zudem an, Umfang und Aufwand sowie die Zuordnung von Leistungspunkten für die speziellen Arbeitsleistungen als Anlage der Studienordnungen beizufügen.

Herr Dr. Baron erläutert, dass es sich bei dem von Herrn Kley angesprochenen System um ein Spezifikum der KSBF handele. Um nicht in jeder Modulbeschreibung den genauen Gegenstand der jeweiligen Arbeitsleistung aufführen zu müssen, wurden Kategorien für Arbeitsleistungen gebildet und den Studienordnungen als weitere Anlage hinzugefügt. Es gehe um den Zeitaufwand, von dem die Studierenden ausgehen müssten, um die Arbeitsleistung zu erbringen, und insofern erfüllen die Angaben der Zeichenbegrenzung bzw. der Prüfungsdauer sowie der Leistungspunkte in den vorliegenden Modulbeschreibungen den Informationszweck in ausreichendem Maße. Frau Dr. Schwerk stellt in Aussicht, die Anrechnung zu prüfen und hier ggf. Anpassungen vorzunehmen.

Herr Mehrens bittet um eine Erläuterung, warum in einem Modul des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre (WPM 63) gerade die multimediale Prüfung durch ein Portfolio ersetzt und nicht erweitert wurden, zumal in anderen Modulen vor allem multimediale Prüfungen ergänzt wurden. Frau Dr. Schwerk verweist auf die große Zahl der Studierenden, aufgrund derer eine multimediale Prüfung hier schwer durchführbar sei. Zudem eigne sich aus Sicht des Lehrenden eine Portfolioprüfung besser, um Lernfortschritte der Studierenden festzuhalten. In dem angesprochenen Modul seien 2 *assignments* und die Einreichung einer Diskussionsfrage vorgesehen, über die die Lernentwicklung der Studierenden abgebildet werden solle.

Zur Frage von Herrn Mehrens, wie die zusätzlich eingeführte Arbeitsleistung im ÜWP-Modul BWL4 „*Financial Economics for Citizens*“ bei unveränderter Leistungspunktverteilung innerhalb des Moduls kompensiert werde, verweist Frau Dr. Schwerk darauf, dass sich der Workload dadurch nicht ändere. Auf Nachfrage von Herrn Prof. Bagoly-Simó erläutert sie, dass es vor allem darum gehe, den Stoff anders zu präsentieren und zu strukturieren und andere Vermittlungsformen umzusetzen, um fachfremde Studierende besser an das Fach heranzuführen.

Herr Prof. Bagoly-Simó äußert die Bitte, dass die betreffenden Fachvertreterinnen und Fachvertreter zur Erläuterung in der LSK-Sitzung anwesend sein sollten oder eine entsprechende Vorbereitung bereitstellen, damit Fragen sachkundig beantwortet werden können.

Herr Böhme stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussantrag LSK 22/2024

I. Die LSK nimmt die

- elfte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 45/2016),
 - elfte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 47/2016),
 - dreizehnte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 46/2016),
 - zwölfte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 48/2016),
 - zehnte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Economics and Management Science (AMB Nr. 60/2016) und
 - zehnte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (AMB Nr. 44/2016)
- zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 2 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht.

7. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen (AMB Nr. 46/2023)

Frau Becker erläutert die Vorlage. Da die unter TOP 6 behandelten Änderungen der bildungswissenschaftlichen Anteile sowie der Sprachbildung lehramtsübergreifend gelten, seien die Änderungen notwendig geworden und wurden in die Ordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen übernommen. Darüber hinaus wurden in zwei Modulen kleinere redaktionelle Änderungen vorgenommen. Es gibt keine Rückfragen.

Herr Böhme stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussantrag LSK 23/2024

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen (AMB Nr. 46/2023) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

8. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (AMB Nr. 50/2023)

Frau Nick erläutert die Änderung. Es handle sich um eine Änderung, die aus einem Fehler in der im vergangenen Jahr neugefassten Ordnung für das Studienfach Sonderpädagogik resultiere. Gleichzeitig wurde die Ordnung für das lehramtsbezogene Bachelorstudium Bildung an Grundschulen verabschiedet. Die Module seien in den Ordnungen zum Teil lehramtsübergreifend angelegt. Im Nachhinein seien unterschiedliche Angaben zwischen Grundschulordnung und der vorliegenden Ordnung aufgefallen, die mit der vorgenommenen Änderung angepasst werden. In der Grundschulordnung gibt es einen Sprachkurs Gebärdensprache mit einer Arbeitsleistung (Modul 7), welche bei der Bearbeitung der Ordnung versehentlich nicht übernommen worden ist.

Auf Nachfrage von Herrn Prof. Bagoly-Simó, ob diese Inkongruenz auf fachlicher oder administrativer Ebene begründet liege, entgegnet Frau Nick, es sei nicht mehr nachzuvollziehen, an welcher Stelle des Überarbeitungsprozesses, an dem sehr viele Stellen beteiligt seien, der Fehler entstanden sei. Herr Prof. Bagoly-Simó bekräftigt im Interesse der Lehrenden und der Studierenden noch einmal seine nachdrückliche Bitte um eine gute Vorbereitung.

Herr Mehrens weist darauf hin, dass die im Beschluss Nr. 10_107 der PSE aufgeführten Anlagen in den zugesandten LSK-Unterlagen fehlen. Auf seine Rückfrage, inwieweit der Arbeitsaufwand des Moduls durch die mit der Korrektur eingeführten zusätzlichen Arbeitsleistung kompensiert werde, stellt Frau Nick klar, dass die für das Modul angegebenen Leistungspunkte bereits die nun ergänzte Arbeitsleistung enthielten. Wenngleich die unter den Anlagen des PSE-Beschlusses aufgeführten Protokollauszüge den LSK-Unterlagen nicht beigelegt seien, haben jedoch alle beteiligten Gremien dem Beschlussantrag zugestimmt.

Herr Böhme stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussantrag LSK 24/2024

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (AMB Nr. 50/2023) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 1 : 1 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

9. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (AMB Nr. 33/2019)

Herr Dr. Strauß berichtet, mit der vorgesehenen Änderung werde den Masterstudierenden im Lehramt (ISG) mit dem Kernfach Geschichte ermöglicht, ihre Masterseminare nun auch in der Alten und Mittelalterlichen Geschichte absolvieren zu können, während sie zuvor, anders als die Studierenden im Zweitfach, an die Neuere und Neueste Geschichte gebunden waren. Für diese fachliche Verengung gab es jedoch keinen inhaltlichen Grund. Die Erweiterung eröffne den Studierenden in einem ohnehin stark reglementierten Studiengang etwas größere Entscheidungsfreiheit. Die damit verbundene stärker interessengeleitete Veranstaltungswahl werde auch von den Lehrenden positiv gewertet. Lediglich für das Prüfungsbüro bedeute dies einen höheren Prüfungsorganisationsaufwand, der dort jedoch gern übernommen werde. Die Änderungsordnung sei auf Institutebene konsensuell behandelt worden. Er verweist auf einen kleinen grammatischen Fehler in der AS-Vorlage, die mittlerweile durch eine korrigierte und durch den Dekan unterschriebene Fassung ersetzt worden sei. Es werden keine Rückfragen gestellt.

Herr Böhme stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussantrag LSK 25/2024

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Geschichte“ (AMB Nr. 33/2019) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

10. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychology (AMB Nr. 22/2021)

Frau Schüler berichtet zur Vorlage, dass zum einen die Wahlpflichtanteile des Studiengangs gemäß den Vorgaben des BerlHG und zum anderen die Modulbeschreibungen den Vorgaben der ZSP-HU angepasst worden seien. Im Pflichtbereich wurden das Modul „CM5: Clinical and Health Psychology“ gestrichen und Inhalte in weiteren Pflichtmodulen angepasst sowie Leistungspunkte umgestellt.

Herr Mehrens erfragt, was der Grund dafür sei, dass die Prüfungsdauer in der Modulabschlussprüfung im Modul CM2 zwischen 60 und 90 Minuten variere und inwiefern dies konsistent hinsichtlich der Modulabschlussprüfungen und der jeweiligen Verteilungen der Leistungspunkte in den anderen Modulen mit fester Prüfungsdauer von 90 Minuten sei.

Herr Prof. Markett antwortet, dass der durch die Leistungspunkte angegebene Gesamtaufwand festgelegt sei. Die Prüfungsform sei mit der Änderungsordnung nicht angepasst worden. Die Spannbreite in der Prüfungsdauer ermögliche den Lehrenden eine gewisse Flexibilität, die den Studierenden selbstverständlich zu Beginn des Semesters kommuniziert werde. Statistiken zur Prüfungsdauer aus den letzten Semestern liegen nicht vor, in der Praxis werde aber wohl eher die 60-minütige Variante umgesetzt.

Auf Nachfrage von Herrn Mehrens zur Möglichkeit, eine Spezifizierung des Umfangs und der Leistungspunkte für einzelne Arbeitsleistungen in den Modulen CM4 und FM7 zu ergänzen, verweist Herr Prof. Markett auf den Annex 2 zur Studienordnung. In diesem seien die Arbeitsleistungen ihrem Aufwand und Umfang nach beschrieben und vier Kategorien mit der jeweils korrespondierenden Leistungspunktzahl zugeordnet. Frau Schüler erklärt, dass diese Anlage 2 nicht in den Unterlagen zur LSK zu finden sei, da diese sich auf die ursprüngliche Ordnung beziehe und von der Änderungsordnung nicht berührt sei.

Herr Mehrens konkretisiert den grundsätzlichen Wunsch, die Übersichtlichkeit von Studienordnungen für die Studierenden zu erhöhen, indem bereits in der Modulbeschreibung der vorgesehene Umfang der Arbeitsleistung ausgeführt wird.

Herr Böhme stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussantrag LSK 26/2024

I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychology (AMB Nr. 22/2021) zum Wintersemester 2024/25 gem. Anlage zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

11. Verschiedenes

Herr Böhme dankt Frau Fettback noch einmal für die kommissarische Übernahme der Geschäftsstelle der LSK.

Er kündigt an, dass der LSK-Vorstand in der Vorbesprechung zu dieser Sitzung erwogen habe, zu der Frage der Zuständigkeit und Mitwirkung der PSE in der LSK zu beraten, um eine höhere Verbindlichkeit herzustellen. Um eine Beteiligung aller Mitglieder zu ermöglichen, sollen solche grundlegenden Fragen jedoch nicht im Ferienausschuss besprochen werden. Der Vorstand wird daher für die Sitzung im Oktober eine Diskussionsgrundlage für die LSK-Mitglieder vorbereiten. Die Beratung über die Vorlage soll ggf. in einem nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfolgen, ggf. könne in der darauffolgenden LSK-Sitzung im November ein Beschluss gefasst werden.

Herr Böhme wünscht den Teilnehmenden einen erfolgreichen Abschluss des Semesters und schließt die Sitzung.

LSK-Vorsitz: M. Böhme
Protokoll: C. Kamm